

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
144	04.08.2017	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Teilaufgaben des betrieblichen Eingliederungsmanagements	276
145	09.08.2017	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	276
146	02.08.2017	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV	277

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

UST-IdNr.: DE 124 375 892

144. Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Teilaufgaben des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Greven zur Übertragung von Teilaufgaben des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 31 vom 04.08.2017 auf den Seiten 229 – 231 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Steinfurt, 04.08.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Haupt- und Personalamt-
Im Auftrag
gez. Möllers

Kreis Steinfurt 36/2017/144

145. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Adam Stys, zuletzt wohnhaft in Nr. 7, 76100 Tokary, Polen ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.06.2017 (Az.: 36/2-362130-B3224) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.08.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 36/2017/145

146. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV

Die Bürgerwind Hörstel GmbH & Co.KG - Gebiet „Birgte“, Tecklenburger Straße 5 in 48477 Hörstel beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) in 48477 Hörstel an den Standorten Gemarkung Riesenbeck, Flur 45, Flurstück 38 (WEA 1); Flur 46, Flurstück 10 (WEA 2); Flur 46, Flurstück 100 (WEA 3a). Die beantragten WEA haben eine jeweilige Nabenhöhe von 135,45 m, einen jeweiligen Rotordurchmesser von 115,71 m und eine jeweilige Maximalleistung von 3,0 MW. Die Bürgerwind Hörstel GmbH & Co. KG beantragten mit Einreichung des Antrages, das Genehmigungsverfahren gem. § 19 Abs. 3 BImSchG als förmliches Verfahren durchzuführen.

In dem bereits am 08.11.2016 durchgeführten Erörterungstermin zu diesem Verfahren, stellte sich heraus, dass der eingereichte Antrag in einigen Punkten zu ergänzen war und dass die WEA 3 geringfügig (ca. 18 m nach Norden) verschoben werden soll. Diese Ergänzungen liegen mittlerweile vor.

Die überarbeiteten Antragsunterlagen liegen ab dem **21.08.2017 bis zum Ablauf des 01.09.2017** während der angegebenen Öffnungszeiten zur Einsicht bei nachfolgenden Behörden aus.

1. Stadt Ibbenbüren, Alte Münsterstraße 16 in 49477 Ibbenbüren, Zimmer 629

Tel.: 05451 9310 Öffnungszeiten:
Mo., Mi. und Fr.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Die.: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr (durchgehend)
Do.: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr (durchgehend)

2. Stadt Hörstel, Sünthe Rendel Straße 14 in 49477 Hörstel, Zimmer 2.17

Tel.: 05454 9110 Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Di.: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Do.: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

3. Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt Zimmer 514

Tel.: 02551 69 0 Internet: www.kreis-steinfurt.de

Die Kreisverwaltung Steinfurt ist grundsätzlich Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr für Sie da. Es wird empfohlen, zur Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 02551 69 1455 oder per E-Mail umweltundplanungsamt.st@kreis-steinfurt.de).

Die eingereichten Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Schallimmissionsermittlung vom Juni 2016 (Ergänzungen September 2016 u. Januar 2017), Maßnahmen zur Verminderung von Schallemissionen, Schattenwurfprognose von Mai 2016 (Ergänzung von Januar 2017), Gutachten zur Untersuchung von möglichen optisch bedrängenden Wirkungen der WEA von April 2017, Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag von Juni 2016, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Natura 2000 Gebiet DE-3810-401 von Mai 2016, Fachbeitrag Landschaftsbild/Sichtbarkeitsanalyse von Juni 2016, Technische Beschreibung Eiserkennung (Leistungskurvenverfahren), Gutachten zur Bewertung des Eiserkennungssystems vom 18.11.2014, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Angaben zum Abfallanfall.

Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, der Stadt Ibbenbüren und der Stadt Hörstel ab dem 21.08.2017 bis zum Ablauf des 15.09.2017 schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besondere privatrechtliche Titel beruhen. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Namen und Anschrift, vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Ein erneuter Erörterungstermin findet nicht statt.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern – auch denen, die bereits einen Einwand erhoben haben – schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Steinfurt, 02.08.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 67/3-566.0023/16/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 36/2017/146